Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Nothilfsprogramm Coronavirus

Der Landtag wolle beschließen:

- Im Rahmen der Ausbreitung des Coronavirus besteht eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.
- Zur Bewältigung der Situation wird die zulässige Kreditaufnahme nach § 1
 Absatz 3 Ausführungsgesetz zu Artikel 61 der Landesverfassung für das Jahr
 2020 um 500 Mio. € erhöht. Die Kreditermächtigung nach § 2 Absatz 1
 Haushaltsgesetz 2020 wird um diesen Betrag erhöht.
- 3. Für die Jahre nach Beendigung der Notsituation, die durch eine erstmalige positive Konjunkturkomponente, aber frühestens ab dem Jahr 2021 auf Grundlage der Schätzungen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung festgestellt wird, ist für die darauffolgenden 10 Jahre eine jährliche zusätzliche Tilgung nach § 8 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes zur Artikel 61 der Landesverfassung in etwa gleichen Raten vorzusehen, bis die zusätzliche zulässige Kreditaufnahme des Jahres 2020 vollständig zurückgeführt ist.

4. Hilfen aus dem Nothilfeprogramm können in ihrer Existenz besonders bedrohte Betroffene erhalten. Zur Abwendung der Bedrohung sind in erster Linie Hilfen des Bundes und sodann des Landes vorrangig in Anspruch zu nehmen. Gewährte Hilfen werden auf etwaige staatliche oder privatrechtliche Entschädigungsansprüche angerechnet.

Tobias Koch und Fraktion

Dr. Ralf Stegner und Fraktion

Eka von Kalben und Fraktion

Christopher Vogt und Fraktion

Lars Harms und die Abgeordneten des SSW